



Verhaltenskodex

Code of Conduct

der netgo group

Versionsnummer: 2.0

Status: freigegeben

Datum: 06.03.2024



Änderungshistorie

Inhaltsverzeichnis

Ände	lerungshistorie	
	altsverzeichnis	
1		
2	Präambel	
3	Verhalten im geschäftlichen Umfeld	
4	Verhalten gegenüber Kolleg*innen	
5	Verhalten innerhalb der Gesellschaft	
6	Umgang mit Informationen	
7	Meldung von Compliance-Verstößen	



1 Vorwort

Liebe Mitarbeitende,

unser Code of Conduct beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammen arbeiten - heute und in Zukunft. Er gibt uns klare Vorgaben, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Ausgehend von dem zentralen Gruppen-Gedanken können wir dieses Ziel nur gemeinsam erreichen. Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Die essenziellen Grundregeln, an welche wir uns halten, werden mit diesem Verhaltenskodex in einem Dokument zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex gilt für jeden von uns gleichermaßen - für die Geschäftsführung, für die Führungskräfte der Teams und alle Mitarbeitenden der netgo group GmbH sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften
(nachfolgend "netgo group"). Er stellt einen Anspruch an uns selbst, im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber Dritten. Fehlverhalten bereits einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Daher haben wir eine gemeinsame Verantwortung uns an diesen Verhaltenskodex zu halten und diesen gemeinsam als verbindliche Richtschnur für unser tägliches Verhalten zu nutzen.

Geschäftsführung der netgo group GmbH



2 Präambel

Die Mitarbeitenden der netgo group haben ein gemeinsames Gruppengefühl entwickelt. Das Gefühl drückt aus, wofür unser Unternehmen heute und in Zukunft steht:

Wir sind die netgo group

Kompetenz und Vielfalt, nationale, sowie internationale Vernetzung sind Grundlagen unserer Leistungsfähigkeit und machen uns führend in unseren Aufgabengebieten. Wir schaffen durch unsere Leistungen einen Mehrwert für uns und unsere Kundschaft.

Wir machen Unternehmen arbeitsfähig. Für das, was kommt.

Die Anforderungen unserer Kundschaft bestimmen unser Denken und Handeln. Wir gehen neue Wege und entwickeln innovative Produkte und Dienstleistungen für nachhaltige Infrastruktur und Ressourceneffizienz.

Wir alle stellen uns höchsten Ansprüchen

Wir agieren unternehmerisch, mit Zuversicht, mutig und leistungsorientiert - mit dem Ziel, die Besten zu sein. Engagement und Können jedes Einzelnen sind dafür die Basis. Die Entwicklung der Mitarbeitenden ist uns besonders wichtig. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität.

Wir leben gemeinsame Werte

Wir handeln im Gesamtinteresse der netgo group. Offenheit und gegenseitige Wertschätzung prägen unser Miteinander. Compliance ist für uns selbstverständlich. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft.

Unsere netgo Werte:

> nah dran!

IT & Software sind Vertrauenssache – und Nähe schafft Vertrauen.

> Zusammen Wachsen!

Level up! Durch Veränderung und Wachstum lernen wir gemeinsam.

Machen!

Klar können wir "perfekt" – Doch im Ernstfall zählt, dass alles schnell wieder funktioniert.

> Come as you are!

Authentisch und echt - in unserem Team ist man willkommen, so wie man ist.

> Ihr nennt uns Nerds? Gut so!

Denn unser Herz brennt für IT und wir lieben innovative Technologien.

Wir verlangen gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten



Die im Verhaltenskodex zum Ausdruck kommende Verantwortung für die Gesellschaft beinhaltet auch den aktiven Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung und ist für alle Mitarbeitenden der netgo group verbindlich.

Konkrete Regeln und Vorschriften für einzelne Situationen und Sachverhalte im beruflichen Umfeld sind in diesem Verhaltenskodex sowie durch die entsprechenden, ergänzenden Gruppenrichtlinien und -vereinbarungen eindeutig formuliert. Auch diese ergänzenden Richtlinien und Vereinbarungen sind uneingeschränkt für alle Beschäftigten der netgo group gültig und bindend.

Alle Mitarbeitenden, die sich nicht gemäß diesem Verhaltenskodex sowie den Gruppenrichtlinien und -vereinbarungen verhalten, müssen mit entsprechenden Konsequenzen im Rahmen der arbeitsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen rechnen.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst darauf aufbauend die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen, wobei Dritte aus diesem Code of Conduct keine Rechte herleiten können.

3 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten sowie auch die internen Vorgaben und Richtlinien, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Alle Mitarbeitenden müssen im Falle eines Verstoßes - unabhängig von etwaigen gesetzlichen Sanktionen – mit arbeitsvertraglichen Konsequenzen rechnen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

In der netgo group werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens und nicht auf Basis persönlicher Interessen getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sind schon im Ansatz zu vermeiden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Gruppenrichtlinien zu lösen.

Für alle potenziellen Interessenkonflikte ist die transparente und unaufgeforderte Offenlegung des Konflikts durch die Mitarbeitenden verpflichtend.

Alle Mitarbeitenden müssen ihrer Führungskraft unverzüglich mitteilen, wenn persönliche Interessen (einschließlich von Familienangehörigen oder persönlichen Freunden) im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitsaufgaben bestehen oder Geschäftskontakte versuchen Mitarbeitende durch Zuwendungen zu beeinflussen. Insbesondere dürfen Mitarbeitende keine Familienangehörigen oder enge persönliche Freunde beauftragen oder eine Beauftragung veranlassen, wenn die Führungskraft dem nicht ausdrücklich vorher in Textform und in Kenntnis des Interessenkonflikts zustimmt. Mitarbeitende dürfen Geschäftspartnern der netgo group keine privaten Aufträge erteilen, wenn dadurch marktunübliche Vorteile entstehen könnten, was regelmäßig anzunehmen ist, wenn der jeweilige Mitarbeitende direkt oder indirekt Einfluss auf die Abwicklung oder Erteilung von Aufträgen des Geschäftspartners nehmen kann.

Nebentätigkeiten

Mitarbeitende müssen ihr Unternehmen über Nebentätigkeiten gegen Entgelt vorher in Textform informieren. Die Zustimmung zur Aufnahme einer Nebentätigkeit kann insbesondere verweigert oder widerrufen werden, wenn die Tätigkeit den Interessen der netgo group entgegensteht oder der jeweilige Mitarbeitende mit dem anderen Unternehmen im Rahmen seiner Arbeitsaufgaben befasst ist oder sein könnte.

Wettbewerbsverbot



Seite 6 von 11

Mitarbeitende dürfen kein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit einer Gesellschaft der netgo group ganz oder teilweise im Wettbewerb steht. Auch in Zweifelsfällen ist der Arbeitgeber unaufgefordert zu informieren und zu konsultieren.

Beteiligung an Drittunternehmen

Mitarbeitende, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an einem Unternehmen halten oder erwerben, das mit der netgo group ganz oder teilweise im Wettbewerb oder im Geschäftskontakt steht, müssen dies People & Culture mitteilen, wenn sie durch die Beteiligung die Möglichkeit haben auf das Management Einfluss zu nehmen, was in der Regel ab einem Anteil von 5% angenommen wird. Das gilt auch für Beteiligungen von Familienangehörigen.

Fairer Wettbewerb & Umgang mit Geschäftspartnern

Der Code of Conduct ist die Maßgabe für unser faires Handeln im Wettbewerb: Die netgo group steht für technologische Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Beschäftigte und gewinnt allein dadurch Aufträge. Darauf basieren unsere hohe Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der Gruppe. Geschäftspartner werden nicht aus weltanschaulichen, politischen oder religiösen Gründen abgelehnt, es sei denn, dafür liegt ein sachlicher, anerkennenswerter und rechtlich zulässiger Grund vor.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wettbewerbs- und Kartellgesetze schützen den fairen Wettbewerb und Verstöße dagegen werden zum Teil mit empfindlichen Strafen belegt. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.

So dürfen z. B. im Wettbewerb keine Preise, Konditionen oder Kapazitäten abgesprochen oder abgestimmt werden. Auch Aufteilungen von Kunden, Gebieten oder angebotenen Leistungen sind unzulässig. Bereits Gespräche mit der Konkurrenz über diese Themen sind unzulässig. Auch die wissentliche Verbreitung falscher Information über die Konkurrenz und ihre Leistungen ist unzulässig.

Verzicht auf persönliche Vorteile

Mitarbeitende dürfen anderen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung keine unrechtmäßigen Vorteile anbieten, gewähren oder versprechen. Vorteile sind jedwede Form von Leistungen und nicht nur Geldzahlungen. Dies gilt insbesondere gegenüber Verbeamteten und anderen Amtstragenden*. Jede Zuwendung muss mit den geltenden Gesetzen und der internen Zuwendungsrichtlinie im Einklang stehen und muss jeden Anschein von Unredlichkeit oder Unangemessenheit vermeiden. Dies ist ebenso für die vertraglichen Vereinbarungen ggü. Dritten sicherzustellen.

*"Amtstragende" umfasst auf allen Ebenen die Vertretenden und Mitarbeitende von Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen, Agenturen oder rechtlichen Einheiten sowie die Verbeamteten oder Mitarbeitenden staatlicher Unternehmen und öffentlich-rechtlicher Organisationen. Dieser Begriff schließt auch Kandidierende für ein politisches Amt, offizielle Vertretende und Mitarbeitende einer politischen Partei sowie politische Parteien selbst ein.

Mitarbeitende dürfen von Geschäftskontakten keine persönlichen Vorteile für sich, Familienangehörige oder Dritte fordern, annehmen, sich verschaffen oder zusagen lassen. Hierzu gehört nicht die Annahme üblicher Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert oder Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen, wenn dabei die geltenden Gesetze und die Zuwendungsrichtlinie respektiert werden. Darüberhinausgehende Geschenke oder Einladungen dürfen nicht angenommen werden.

Geldwäscheprävention

freigegeben

Die netgo group möchte nur Geschäftsbeziehungen unterhalten, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.



Alle Mitarbeitenden sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet und insbesondere aufgefordert, verdächtiges Verhalten von Geschäftspartnern zu melden. Anwendbare Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Bar- und anderen Transaktionen und Verträgen sind einzuhalten.

Verantwortung in der Lieferantenkette

Lieferanten sind allein auf wettbewerblicher Basis nach Preis, Qualität, Leistung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie Nachhaltigkeit auszuwählen.

Dabei erwartet die netgo group, dass Lieferanten folgende Prinzipien bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt anwenden:

- die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze,
- den Verzicht auf Korruption,
- die Beachtung der Menschenrechte,
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit,
- die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden,
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zum Umweltschutz,
- die Einhaltung der empfohlenen, freiwilligen und auch gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltsanforderungen in der Lieferkette, insbesondere betreffend die Mineralien Gold, Zinn, Tantal und Wolfram aus Konfliktregionen ("Konfliktmineralien"), und
- die Aufforderung, dass diese auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt/eingehalten werden.

Mitarbeitende, die Verträge mit Lieferunternehmen abschließen, müssen die Anwendung dieser Grundsätze in angemessener Weise durch vertragliche Vereinbarungen entsprechend der Einkaufsrichtlinie sicherstellen.

4 Verhalten gegenüber Kolleg*innen

Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Respektvoller Umgang, gebührendes Verhalten und angemessene Kommunikation untereinander ist für uns selbstverständlich. Dies gilt in alle Richtungen, zwischen den Mitarbeitenden, aber auch gegenüber ihren Führungskräften sowie Externen.

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden sowie Kunden & Partnern. Wir sind offen und ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind zuverlässig und machen intern und extern nur Zusagen, die wir einhalten können.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und dulden keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, unpassende Äußerungen oder Fehlverhalten aktiv anzusprechen und zu unterbinden. Hierzu zählen auch doppeldeutige oder umgangssprachliche Formulierungen, welche die Persönlichkeitsrechte eines Mitarbeitenden angreifen.

Menschenrechte

Wir als netgo group sprechen uns für die Achtung der national und international anerkannten Menschenrechte aus. Hierbei orientieren wir uns neben jenen, die in der Internationalen Menschenrechtscharta sowie der Erklärung der



Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannt sind, ebenso an den Prinzipien des UN Global Compact (u. a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen).

Führung, Verantwortung und Aufsicht

Jede Führungskraft trägt die Verantwortung für die anvertrauten Mitarbeitenden und deren Aufgabenerfüllung und ist angehalten, sich deren Anerkennung durch vorbildliches, integres und regelkonformes persönliches Verhalten zu erwerben.

Die Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich nicht gegen Gesetze, interne Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex verstoßen wird, soweit diese durch angemessene Aufsicht hätten, verhindert oder erschwert werden können. Auch bei der Delegation von Aufgaben trägt sie weiterhin die (Gesamt-)Verantwortung.

Jede Führungskraft hat auch bei delegierten Aufgaben Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen:

- Die Führungskraft muss die Mitarbeitenden nach persönlicher und fachlicher Eignung sorgfältig auswählen (Auswahlpflicht).
- Die Führungskraft muss die Aufgaben präzise, vollständig und verbindlich stellen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie dieses Code of Conduct und der weiteren anwendbaren Richtlinien (Anweisungspflicht).
- Die Führungskraft muss die Einhaltung der Vorgaben in angemessenem Umfang überwachen (Kontroll- oder Stichprobenpflicht).
- Die Führungskraft muss deutlich machen, dass Verstöße nicht geduldet werden (Kommunikations- und Missbilligungspflicht).

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden sind neben der Qualität unserer Dienstleistungen und dem wirtschaftlichen Erfolg gleichrangige, hohe Unternehmensziele.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an - bereits in der Planungsphase - in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Alle Mitarbeitenden fördern die Sicherheit und den Gesundheitsschutz im jeweiligen Arbeitsumfeld und halten sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.



5 Verhalten innerhalb der Gesellschaft

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiges Wirtschaften und der sparsame Umgang mit Ressourcen ist bei der netgo group in allen Prozessen verankert und umfassen die folgenden Maßnahmen:

Ökologische Nachhaltigkeit

Die netgo group betreibt ein durchgehendes Umweltmanagement. Generelle Prozessabläufe zur Vermeidung von Umweltschäden werden innerhalb der netgo group täglich gelebt. netgo group achtet schon in der Planungsphase von (Kunden-) Projekten auf die Umweltverträglichkeit der Systeme.

Hierzu zählen:

- Reduktion des Energieverbrauchs bei der Nutzung elektrischer Geräte:
- Intelligente Stromversorgung der Geräte unter optimaler Ausnutzung der IT-Ressourcen
- Es wird darauf geachtet, dass Geräte mit einem Mindeststandard wie z. B. "Energy Star" betrieben werden.
- Recycling und energiesparende Entsorgung inkl. systemischer Abfalltrennung
- Weitgehender Verzicht auf die Nutzung von Papier (papierloses Büro) in der operativen Geschäftstätigkeit und generelle stetige Reduktion des Materialverbrauchs

Jeder Mitarbeitende trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Für die netgo group steht - als wirtschaftlich denkendes Unternehmen - die Nachhaltigkeit aller Investitionen natürlich an oberster Stelle. Dies ist am stetigen Wachstum der netgo group gut zu erkennen. Zur Gewährleistung nachhaltigen Wirtschaftens wurden in den Verfahrensanweisungen der netgo group entsprechende Kontrollmechanismen installiert. Zudem wird ein ständiger Verbesserungsprozess für alle Prozesse gelebt.

Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir, soweit sie mit dem Wohl der Gesellschaft vereinbar sind und das Angemessen-Vernünftige nicht überschreiten. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatstragende oder an Kandidierende für politische Ämter.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Allen Mitarbeitenden sollte bewusst sein, dass sie auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentierende der netgo group wahrgenommen werden können und sind daher aufgefordert, durch ihr Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit in der netgo group nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.



6 Umgang mit Informationen

Berichterstattung

Die netgo group baut auf starke Werte: Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Somit legen wir Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Shareholdern, Finanzierungsbeteiligten, Investierenden, Mitarbeitenden, Kundschaft, geschäftlichen Kontakten, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen der netgo group in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen sowie insbesondere Geschäftsgeheimnisse vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Mitarbeitenden und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen; z. B. durch den Abschluss von Geheimhaltungs- und Verwendungsbeschränkungsvereinbarungen. Die Verpflichtung, vertrauliche Informationen geheim zu halten, gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Insiderinformationen

Sämtliche Formen der Mitwirkung an Marktmanipulationen sind untersagt. Vertrauliche Informationen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit von unserer Kundschaft oder von Dritten erhalten, können Insiderinformationen** sein. Sie unterliegen damit gesetzlichen Restriktionen und erfordern spezielle Maßnahmen. Vorgaben und entsprechende Prozesse regeln den Umgang mit Insiderinformationen. Insiderinformationen zur Vorteilsgewinnung (auch Dritter) zu nutzen, ist strikt verboten.

**"Insiderinformationen" sind konkrete Informationen über öffentlich nicht bekannte Umstände, die sich auf Emittenten von Wertpapieren oder die Wertpapiere selbst beziehen und die geeignet sind, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der Wertpapiere erheblich zu beeinflussen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeitenden, Kundschaft und Lieferunternehmen hat für die netgo group besondere Bedeutung. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden. Zudem dürfen personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und nur für die vorgesehenen rechtmäßigen Zwecke erhoben und verarbeitet werden und sind sicher aufzubewahren. Die technische Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss nach allgemeinem Stand der Technik gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für die netgo group und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeitenden tragen gemeinsam mit ihren Führungskräften Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.



7 Meldung von Compliance-Verstößen

Mitarbeitende sowie externe Personen können in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze, diesen Verhaltenskodex oder interne Regelungen über das zentrale Hinweisgebersystem der netgo group melden. Dies ist auf Wunsch auch anonym möglich. Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, den Compliance Officer der netgo group persönlich zu kontaktieren.

Jeder Hinweis wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen vertraulich behandelt. Hinweisgebende dürfen wegen ihres Hinweises keine ungerechtfertigten Nachteile erfahren.

Umsetzung und Ansprechpersonen

Die netgo group und die jeweiligen Gruppenunternehmen fördern aktiv die Kommunikation ergänzender Richtlinien und -vereinbarungen, welche über den Verhaltenskodex hinausgehen. Die einzelnen Unternehmen sorgen für ihre Umsetzung und weisen ihre Mitarbeitenden nachweisbar entsprechend an.

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechperson bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Dabei darf kein Verstoß reaktionslos hingenommen werden, sondern bedarf einer dem Einzelfall angemessenen Reaktion und erforderlichenfalls Dokumentation, die einen Wiederholungsverstoß ausschließt.

Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.